

Anlage 7a

Mz 6.12. *DD/TH/SA/WA/BO
S. 11/12/13/14*

FAX

Gesendet: Dienstag, 6. Dezember 2005 12:15:05

Von: Traugott Vitz
+49 (2103) 250664
Ev. Kirchengemeinde Hilden

An: Stadt Hilden, Herrn Mittmann
+49 (2103) 72603

Betreff: **Beschluss Kirchengemeinde / Alter Markt**

Diese Mitteilung hat 2 Seite(n) (inclusive dieser).

Sehr geehrter Herr Mittmann,

wie heute morgen telefonisch besprochen, übermittle ich Ihnen den gestrigen Beschluss des Presbyteriums in der Fassung, wie ich ihn zur Protokollierung vorschlagen werde. Formal wird der Wortlaut erst mit der Genehmigung des Protokolls verbindlich.

Mit freundlichem Gruß
gez. Traugott Vitz
Pfarrer und Vorsitzender des Presbyteriums
der Evangelischen Kirchengemeinde Hilden

Dec. IV Hr.
Redn 2.k.

Vore 08.12.05/16
Ø VV 2.h.

WV 13.12 (VV)
u. Red. 14.12

8.12/16

Beschluss zum Thema „Alter Markt“

Das Presbyterium nimmt Kenntnis von der Planung des Büros „Licht, Raum, Stadt“ (Wuppertal) zur Erneuerung des Alten Marktes. Es stellt fest, dass wesentliche Wünsche der Kirchengemeinde in diese Planung Eingang gefunden haben (Natursteinpflaster) bzw. anderweitig erfüllt sind (Vertrag über Nutzungszeiten) und erklärt sich mit der Verwirklichung der Entwurfsplanung unter Einbeziehung der gemeindeeigenen Grundstücksfläche einverstanden, wenn die Feinplanungen auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde stattfinden, soweit dies Belange der Kirche betrifft (Pflasterung, Beleuchtung, Zugänge, Abgrenzung, Platzierung der Parkplätze etc.). Dabei nimmt die Kirchengemeinde den vorgesehenen Wegfall vorhandener Bäume, wenn auch ungern, in Kauf.

Es beauftragt Pfarrer Hergarten, Herrn Schmeis und Herrn Bruch, in Verhandlungen mit der Stadt auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen:

- dass der kirchliche Teil der Gesamtfläche bisher schon von Besucherinnen und Besuchern von Großveranstaltungen (aber auch im Alltag) für den Hin- und Rückweg diente (mit entsprechendem Müllaufkommen),
- dass in Zukunft für Unkundige kaum zu erkennen ist, wo der städtische Teil des Marktes aufhört und der kirchliche beginnt,
- dass die Kirchengemeinde ihr Küsterpersonal reduzieren musste.

Ein wesentliches Anliegen ist daher, dass die Stadt die Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst sowie den Reinigungsdienst übernimmt.

Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen so beschlossen.

IV/66-mt

10.02.2006

Umgestaltung „Alter Markt“

Informationsveranstaltung Schützen/Werbegemeinschaft

Protokoll

Teilnehmer: Vertreter Schützenbruderschaft
 „ Werbegemeinschaft
 Herr Rech Dez IV
 Herr Mittmann Amt 66

Beginn: 17.00 Uhr
Ende 18.00 Uhr

1. Die Gesamtplanung wurde und die künftigen Nutzungsmöglichkeiten wurden erläutert und erörtert.
2. Die in der Planung vorgesehenen Infrastrukturanschlüsse für Wasser/Strom/Abwasser wurden erklärt. Sie wurden insgesamt für den Platz als in der Zahl ausreichend und hervorragend geeignet für die Veranstaltungen angesehen.
Die Werbegemeinschaft wünscht sich in der Mittelstr die Einrichtung von 2 zusätzlichen Infrastrukturanschlüssen. Damit könnte die bisher notwendige aber problematische Querverlegung von Leitungen in der Mittelstr unterbleiben.
3. Die vorgesehenen Bänke sollten demontierbar sein. Dies wird in die Planung aufgenommen.
4. Die Ausbildung der Wasserrinne wurde erläutert. Dabei wurde deutlich, dass sie mit der geplanten Ausbildung (nur 3cm tief, abgeschrägt) keinen Problempunkt bezüglich Querung etc. darstellt und Veranstaltungen nicht behindert. Eine besondere Problematik wurde daher von den Nutzern nicht mehr gesehen.
5. Es wurde deutlich gemacht, dass die Integration des Festzeltes auf dem Platz gewährleistet ist und genügend Platz zur Verfügung steht. Die Nutzer begrüßten dies besonders.
6. Das mobile Grün wurde bezüglich der gestalterischen Idee und der technischen Ausführung erörtert. Die im Plan vorgesehene Platzierung ist nur ein Beispiel. Eine Umplatzierung kann je nach Bedarf und Notwendigkeit erfolgen. Probleme werden von den Nutzern zu diesem Konzept nicht vorgebracht.
7. Insgesamt wird der Entwurf positiv gesehen, da er die Attraktivität steigert und die Anforderungen der Nutzer aufs Beste erfüllt.

gez Mittmann

IV/66-mt

07.02.2006

Umgestaltung „Alter Markt“

Informationsveranstaltung für Anlieger am 6.2.06

Protokoll

Teilnehmer: Anlieger s. Liste
Herr Hillebrand Stadtmarketing
Frau Lindner L/R/S
Herr Knappschneider L/R/S
Herr Siebert Amt 32
Herr Rech Dez IV
Herr Mittmann Amt 66

Beginn: 18.00 Uhr
Ende 19.45 Uhr

Herr Rech begrüßte die Anwesenden und erläuterte die Zielsetzung der heutigen Veranstaltung. Er forderte die Anwesenden auf, Ihre Wünsche und Anregungen zur geplanten Maßnahme in dieser Veranstaltung deutlich zu machen, um sie bei der weiteren Entscheidungsfindung prüfen und einarbeiten zu können. Es wurde deutlich gemacht, dass der heute zu präsentierende Planungsstand erst eine Zwischenstufe sein könne und die weiteren Details noch entwickelt werden müssten.

Herr Knappschneider erläuterte eingehend die Planung zur Umgestaltung des Platzes und die Einbettung in die Gesamtplanung des City-Konzeptes. Alle Zielrichtungsmerkmale der Gestaltung wurden erläutert: Freiräumung des Platzes, Wegfall der Stufen, Vergrößerung des Platzes Richtung Mittelstr, Einbeziehung des Kirchengeländes, Berücksichtigung der Nutzungsfunktionen, temporäres Grün, Beleuchtung, Möblierung.

Weiterhin wurde der Baeterminplan mit einer geplanten Bauzeit von 7 Monaten bei einem Baubeginn am 30.10.06 dargestellt. Die Grundüberlegung dieses Planes (Umbau der Mittelstr erst in 2007, um das Weihnachtsgeschäft der Einzelhändler möglichst wenig zu stören; Beginn der Baumaßnahme auf dem Platz, um diesen zum Frühjahr wieder bereitstellen zu können) wurde eingehend dargestellt. Hierbei wurde auch deutlich gemacht, dass bei einem strengen Winter mit vielen Ausfalltagen die Einhaltung der Termine problematisch werden kann.

Die Notwendigkeit einer Sanierung des Platzes wurde von der Mehrheit der Anwesenden bestätigt. Über Umfang und Gestaltung bestanden unterschiedliche Meinungen bei den Anliegern. Herr Hillebrand machte hierzu auch deutlich, dass es sich um eine Investition in eine langfristige Attraktivitätssicherung des Einkaufsstandortes handelt. Er verwies dabei auf das Ergebnis der letztjährigen Umfrage in Hilden. Dabei sei deutlich geworden, dass die Wahl des Einkaufsortes immer mehr vom Ambiente des öffentlichen Raumes beeinflusst wird.

Von Einzelnen wurde die häufige Nutzung des Platzes durch große Festzelte kritisiert. Herr Rech erläuterte dazu das Für und Wieder von solchen Veranstaltungen und die Problematik, andere geeignete Flächen zu finden. Im Ergebnis soll es daher bei der jetzigen Nutzungsstruktur bleiben. Überlange Standzeiten des Zeltens (wie in 2005) sollen aber vermieden werden.

Von vielen Anliegern wurden die zu erwartenden Probleme bezüglich Zugänglichkeit, Erschließung, Belieferung etc. während der Bauzeit hingewiesen.

Hierzu wurde von der Verwaltung und dem Planer deutlich gemacht, dass erhebliche Beeinträchtigungen unzweifelhaft während der Bauzeit auftreten werden und auch nicht wegdiskutiert werden sollen. Die gewählte Bauzeit und Bauabwicklung soll diese jedoch so klein wie möglich halten. Es wird aber, wie auch in der Vergangenheit bei städt. Straßenbaustellen, eine Zugänglichkeit zu den Geschäften etc. gewährleistet. Dies wird auch bauvertraglich geregelt. Weiterhin wird während der Bauzeit immer ein Ansprechpartner bei der Stadt zur Verfügung stehen. Hierüber soll sichergestellt werden, dass evtl. doch auftretende Probleme schnellstmöglich beseitigt werden. Vor Baubeginn soll es noch entsprechende Abstimmungen mit den Anliegern geben. Es ist von Seiten der Stadt während der Bauabwicklung auch an „Werbeaktionen“ für die betroffenen Anlieger gedacht.

Von den Wirten wurden Fragen zur zukünftig zur Verfügung stehenden Fläche für Außengastronomie gestellt. Hierzu wurde verwaltungsseitig deutlich gemacht, dass insgesamt die gleichen Flächengrößen zur Verfügung stehen wie bisher. Eine Aufteilung dieser Fläche auf die einzelnen Betriebe sei aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Dies sei auch erst sinnvoll, wenn ein entsprechender Baubeschluss im Rat und seinen Ausschüssen gefasst ist. Das sei Ende März der Fall. Es wurde vereinbart, dass dann kurzfristig ein Termin mit den Wirten stattfindet.

Von einem Wirt wurde die Platzierung der Bänke angesprochen. Dazu wurde erläutert, dass diese längs der „Grenze“ zwischen Mittelstr und Platz vorgesehen sind. Es gebe aber auch eine Variante als „Jaubank“ rund um die Friedenseiche. Hierüber sei noch zu entscheiden. Von Seiten des Wirtes wurde die Bank um die Eiche favorisiert.

Von einzelnen Wirten wurde die Thematik „Aufstellung der Sonnenschirme“ angesprochen. Hier besteht zumindest teilweise der Wunsch, dass in die Pflasterung ortsfeste Bodenhülsen eingebaut werden. Damit könnte auf die unschönen oberirdischen Befestigungen der Schirme verzichtet werden. Die Verwaltung steht dem grundsätzlich offen gegenüber. Allerdings bedeutet dies eine dauerhafte Bindung bezüglich Standorten und Schirmart. Herr Hillebrand brachte dazu ein, dass es bei einer Realisierung auch angezeigt sei, über eine einheitliche Schirmgestaltung nachzudenken. Es wurde vereinbart, dass das Thema im Rahmen des Termins zur Flächenaufteilung weiter vertieft wird.

Herr Rech dankte den Teilnehmern für Ihre aktive Mitarbeit und schloss die Veranstaltung.

gez. Mittmann

Stadt Hilden

Informationsveranstaltung am 6.2.06

Umgestaltung „Alter Markt“

Teilnehmerliste

Name	Firma oder Anschrift
Strömborn	Fu Strömborn Markt 14
Olav	AEK Cafe Friede Alld 11/16
Wegmann	Markt 8
Rebig,	MARKT 4
S. Casper	Markt 12
A. Lys	Markt 10
Schradet	Markt 6
H. Leiche	Mittelstr. 77 + 85
ABE Messingstange Zarned	Mittelstr 79
Ludmer + Eng Brand-Tennis	M.u. S. mode Mittelstr 85
Jeßner	Markt 2
Pass	Mittelstr. 64
Pass	Markt 2
Erve	Mittelstr 81
KLJ M.	Mittelstr. 75
Klinkert, Johannes	Mittelstr. 75
Autonija Rolih	Markt 6
Dokumentl U. Clausen	Markt 16 Alld. Cafe Friede



Die Stadtverordneten erklärten sich damit einverstanden. Die weitere Beratung wurde bis zum Schluß der Tagesordnung zurückgestellt.

4. Bedürfnisanstalt auf dem alten Marktplatz und dessen künftige Gestaltung.

Durch den Bürgermeister wurde das von der Verwaltung ausgearbeitete Projekt für die Errichtung einer Bedürfnisanstalt und einer Verkehrshalle sowie für die gesamte Umgestaltung des Marktplatzes nochmals kurz erläutert. Er betonte auch, daß sich der Bauausschuß einstimmig für das Projekt ausgesprochen und der Finanzausschuß einstimmig die hierfür benötigten Mittel bewilligt habe. Gegen die Umgestaltung des Marktplatzes durch Anlage einer grossen Grünfläche habe der Gewerbeverein Hilden Einspruch erhoben. Eng verbunden mit der Umgestaltung des Marktplatzes sei aber die Verlegung der Kirmes auf den Sportplatz an der Schützenstrasse. Bei dem vorgesehenen Plan der Umgestaltung des Marktplatzes könne die Kirmes nicht mehr in der Mittelstadt abgehalten werden. Aus diesem Grunde und verkehrstechnischen Gründen sei vor einiger Zeit der Beschluß gefaßt worden, die Kirmes auf den Sportplatz im Südtail der Stadt zu verlegen. Dagegen hätten nun der Turn- und Sportverein von 1896 und die Sportvereinigung 1905/06, die Hildener Allg. Turnerschaft von 1864, der Hildener Turnerbund 1892 und auch Herr Farwick, der Vorsitzende des VfB 03, Einspruch erhoben. Er bitte, jetzt zu der gesamten Angelegenheit einmal Stellung zu nehmen.

Darauf gab Stadtverordneter Klems folgende Erklärung ab: Die CDU begrüße grundsätzlich die Umgestaltung des Marktplatzes. Sie sei auch für die Errichtung der Bedürfnisanstalt und einer Verkehrshalle. Auf die inzwischen lautgewordenen Bedenken der Geschäftsleute und aus der Bürgerschaft müsse man aber Rücksicht nehmen. Deshalb werde von der CDU eine Änderung des vorgesehenen Planes vorgeschlagen, und zwar dergestalt, daß die Grünanlage auf dem geplanten Marktplatz nicht angelegt wird. Man müsse hierfür eine andere zweckmässigere und trotzdem gute städtebauliche Lösung finden. Bei einer Grünanlage würden die Milchverteilung, die Gemüseverteilung usw. infrage gestellt. Als Parkplatz könnte der Marktplatz dann auch nicht mehr benutzt werden. Die CDU stelle deshalb folgenden Antrag: Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: die Stadtverordnetenversammlung ist mit der Neugestaltung des Marktplatzes einverstanden unter der Voraussetzung, daß dadurch die Benutzbarkeit

nutzbarkeit des Marktplatzes für die Zwecke, denen er bisher diente, nicht aufgehoben wird. Die Stadtverordnetenversammlung billigt insbesondere die Errichtung der Bedürfnisanstalt und einer kleinen Verkehrshalle, die Planierung des Marktplatzes sowie seine Abgrenzung zur Mittelstrasse hin.

Nach diesem Vorschlag der CDU meldete sich Stadtverordneter Kraut zum Wort. Er führte aus, daß er über diese beantragte Änderung des ganzen Projektes sehr erstaunt sei. Bisher habe man fast 1 Jahr darüber beraten und schließlich die einstimmige Zustimmung im Bauausschuß und Finanzausschuß erhalten. Er sei hierher gekommen, um diese Beschlüsse nur zu sanktionieren, und müsse nun feststellen, daß alles wieder umgestossen werde. Die ganzen vorgebrachten Einwendungen seien in den Vorberatungen alle besprochen worden. Einstimmig habe man immer die Ansicht vertreten, daß der alte Marktplatz nicht mehr als Marktplatz in die heutige Zeit passe. Für die Milch- und Gemüseverteilung könne doch wahrhaft eine andere Stelle gefunden werden. Anders verhielte es sich jedoch bei dem Einspruch der Sportler. Wenn Herr Farwick heute ablehne, so habe er doch seiner Zeit erklärt, daß auch der VfB-Platz für andere Vereine zur Verfügung gestellt werden könne. Auf keinen Fall würde seiner Meinung nach die Kirmes auf dem Marktplatz weiterhin abgehalten werden. Darüber sei einfach nicht mehr zu diskutieren.

Dem Vorschlag des Stadtverordneten Klems schloß sich Stadtverordneter Trümpener an. Wenn man das ursprüngliche Projekt beibehalte, gehe der Marktplatz als solcher ganz verloren. Auch sei die Kirmes für die Mittelstadt unerlässlich. Er halte es erst recht für unmöglich, die Kirmes auf dem Sportplatz an der Schützenstrasse abzuhalten. Man solle deshalb den Marktplatz umgestalten, aber statt der Grünfläche eine Kopfsteinpflasterung vornehmen.

Stadtverordneter Schickel wandte ein, daß bei einer Umgestaltung mit einer Grünanlage der Marktplatz als einziger öffentlicher Versammlungsplatz verloren gehe. Man müsse auch die Bedenken der Sportler gegen eine Verlegung der Kirmes auf den Sportplatz anerkennen.

Nachdem Stadtbaumeister Jordan nochmals den Plan für die Umgestaltung klargelegt hatte, betonte Stadtverordneter Kraut, daß man bei einer Pflasterung die Kirmeschaukeln kaum ordnungsgemäß befestigen könne. Ausserdem würde wegen der vorgesehenen Verlegung besonders viele Kirmes-Geschäftsleute nach Hilden kommen.

Wo wolle man diese unterbringen? Warum müsse man nach abschliessenden Beratungen nun plötzlich Änderungen vornehmen?

Dagegen gab Stadtverordneter Rick zu überlegen, ob nicht der Marktplatz bei einer Planierung und Befestigung mit Kopfsteinpflaster auch ein schönes Bild abgeben würde. Er sei der Ansicht, daß die Stadtvertreter als die gewählten Vertreter der Bürgerschaft sich den Einwänden aus der Bürgerschaft nicht verschließen dürften. Die CDU halte an dem Projekt selbstverständlich fest, schlage aber aus Zweckmässigkeitsgründen die angeführte Änderung vor. Die Kirmes müsse in diesem Jahr allerdings auf einem anderen Platz abgehalten werden.

Nachdem Stadtverordneter Neumann sich ebenfalls gegen die Grünanlage und für das neue Projekt ausgesprochen hatte, betonte Stadtverordneter Kraut, daß nun das Problem für die Sportler immer noch nicht gelöst sei.

Hierzu bemerkte Stadtverordneter Schmitz, daß man unbedingt auf die Sportler Rücksicht nehmen müsse, andererseits könne auf dem Marktplatz keine Kirmes mehr abgehalten werden. Die verkehrsmässigen Schwierigkeiten und Gefahren seien zu groß. Es müsse eben ein anderer Platz gefunden werden.

Bürgermeister Goldhorn stellte zusammenfassend nochmals die neue Situation heraus. Er erklärte noch, daß auch ihn viele Hildener Bürger darauf aufmerksam gemacht hätten, die Kirmes gehöre in die Stadt.

Stadtverordneter Kraut führte aus, daß sich nunmehr eine vollkommen andere Lage ergeben habe. Trotzdem könne er die Bedenken der Geschäftsleute nicht anerkennen, wohl die der Sportler. Da aber bei der Umgestaltung in jedem Falle ein anderer Platz für die Kirmes gefunden werden müsse, könne man den Sportlern noch immer nicht helfen. Die Stadtvertretung stehe somit vor der Tatsache, die Angelegenheit vollkommen neu zu bearbeiten.

Dazu warf der Bürgermeister ein, seiner Meinung nach wäre es keine Schande, wenn das Plenum bei schwerwiegenden Einwänden vorher gefaßte Beschlüsse ändere.

Sodann machte Stadtverordneter Rick einen Kompromißvorschlag über die grundsätzliche Umgestaltung mit Bau einer Bedürfnisanstalt und einer Verkehrshalle sowie die im einzelnen noch festzulegenden Möglichkeiten für die weitere Umgestaltung durch den Bauaus-

schuß bzw. den Hauptausschuß.

Darüber wurde sofort Einigung erzielt und einstimmig beschlossen: Die Stadtvertretung ist grundsätzlich mit der Umgestaltung des Marktplatzes einverstanden. Bedürfnisanstalt und Verkehrshalle werden gebaut. Die Abgrenzung zur Mittelstrasse hin wird wie vorgesehen vorgenommen. Die weitere Ausgestaltung des Marktplatzes ist nach Beratung im Bauausschuß bzw. im Hauptausschuß erneut endgültig festzulegen. Über den Platz für die Abhaltung der Kirmes soll ebenfalls im Hauptausschuß erneut beraten und entschieden werden.

Nach diesem Beschluß stellte Stadtverordneter Jansen noch die Frage, ob die Kirmes in diesem Jahre denn unbedingt auf dem Platz an der Schützenstrasse stattfinden müsse. Der Stadtdirektor gab die Auskunft, daß die Verträge mit den Kirmesgeschäftleuten bereits abgeschlossen seien und keine Möglichkeit bestände, diese rückgängig zu machen.

Stadtverordneter Kraut regte an, es der Verwaltung zu überlassen, hier nach Möglichkeit einen Ausweg zu finden.

Daraufhin kamen die Mitglieder der Stadtvertretung überein, sich die Angelegenheit einmal zu überlegen und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses entsprechende Vorschläge zu machen.

5. Brausebad im städt. Jugendheim.

Nach kurzen Erläuterungen durch Stadtbaumeister Jordan erklärte Stadtverordneter Gerz, daß seitens der CDU-Fraktion die Vorlage gutgeheißen werde. Es sei bekannt, wie die Besatzungsbehörde den Antrag auf Freigabe des Freibades abgelehnt habe. Für Hilden bestehe ein grosses Bedürfnis für die Errichtung von Brausebadanlagen. Es werde dies vor allem von all denen begrüßt werden, die kein eigenes Bad besäßen, und das sei die weitaus grössere Zahl der Bevölkerung.

Stadtverordneter Schickel stimmte ebenfalls zu und regte an, wenn es technisch möglich sei, die vorgesehene Verdoppelung der Anlage sofort vorzunehmen.

Auch Stadtverordneter Hannemann sprach von der unbedingten Notwendigkeit dieser Anlage. Schon vor längeren Jahren habe man das Projekt einmal beraten. Damals hätten die Stadtver-

treter

Als Grundlage für die angemessene Berücksichtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange im weiteren Verfahren halte ich deshalb die **vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG NW des von den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen betroffenen Bereiches** für unbedingt notwendig.

Der Marktplatz bzw. der Kirchhof von Hilden bilden als Umfeld der mittelalterlichen Reformationkirche das historische Zentrum der Stadt und erfüllen im Zusammenhang mit der Kirche die Voraussetzungen für die Eintragung als ortsfestes Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Hilden gem. § 3 DSchG NW.

Die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwartenden weiteren Bestattungen und sonstigen Grabbefunde als Quellen für die Geschichte des Ortes und die Lebensbedingungen ihrer Bewohner in historischer Zeit sind als bedeutend einzustufen. Das Alter und die Anzahl der Bestattungen, die Bestattungsweise, die stratigrafischen Beziehungen zwischen den Gräbern sowie die Überreste der Bestatteten sind geeignet, Auskunft über den Ablauf der Belegung, über Veränderungen von Glaubensvorstellungen und Totenbrauchtum, über die gesellschaftliche Struktur der Ortsgemeinschaft und über die Lebensbedingungen der Menschen zu geben. Die darüber hinaus im Untergrund des Platzes zu erwartenden Funde, Befunde und sonstige Spuren der langen Nutzung des Platzes als Marktstätte ergänzen dieses Bild in Bezug auf die mittelalterlich-neuzeitliche Lebens- und Arbeitsverhältnisse.

Die Voraussetzungen des § 2 DSchG NW sind damit zweifelsfrei erfüllt. Mit der Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG NW ist zu rechnen. Ein Gutachten mit konkreter Abgrenzung des Schutzbereiches als Grundlage für die endgültige Eintragung in die Denkmalliste wird Ihnen das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege noch zukommen lassen. Dies wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aufgrund der anstehenden Umgestaltungsmaßnahmen bitte ich deshalb, zunächst die vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG NW des in dem mir übersandten Plan schraffiert gekennzeichneten Bereiches (einschließlich Kirche) umgehend in die Wege zu leiten.

Auf der Grundlage der vorläufigen Unterschutzstellung ist dann für die geplanten Maßnahmen ein **denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. § 9 DSchG NW** erforderlich. Im Rahmen der notwendigen denkmalrechtlichen Erlaubnis ist sicherzustellen, dass sämtliche Erdingriffe unter archäologischer Fachaufsicht nach Maßgabe einer Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW durchgeführt werden und mit der archäologischen Begleitung ein archäologisches Fachunternehmen beauftragt wird.

Ich bitte deshalb, durch Nebenbestimmungen in der denkmalrechtlichen Erlaubnis zu gewährleisten, dass

- sämtliche Erdingriffe ausschließlich unter archäologischer Fachaufsicht nach Maßgabe einer Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW durchgeführt werden,
- die Sicherung des Bodendenkmals im Bereich der erforderlichen Erdingriffe durch Erhalt der Quellen für die Forschung in Form der fachgerechten archäologischen Untersuchung, Bergung und Dokumentation nach Maßgabe einer Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW gewährleistet wird,
- die abschließende Entscheidung über die Entfernung bzw. Beeinträchtigung ggf. auftretender Baubefunde der Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde und des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vorbehalten bleibt und
- dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege das Recht eingeräumt wird, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen und das Grundstück zu betreten.

Unter diesen Voraussetzungen wird hiermit das Benehmen gem. § 21 Abs. 4 DSchG NW hergestellt.

Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW ist die Obere Denkmalbehörde. Dem entsprechenden Antrag ist ein Konzept für die Durchführung der archäologischen Untersuchungen beizufügen. Die Obere Denkmalbehörde trifft ihre Entscheidung im Benehmen mit dem Fachamt. Sie erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

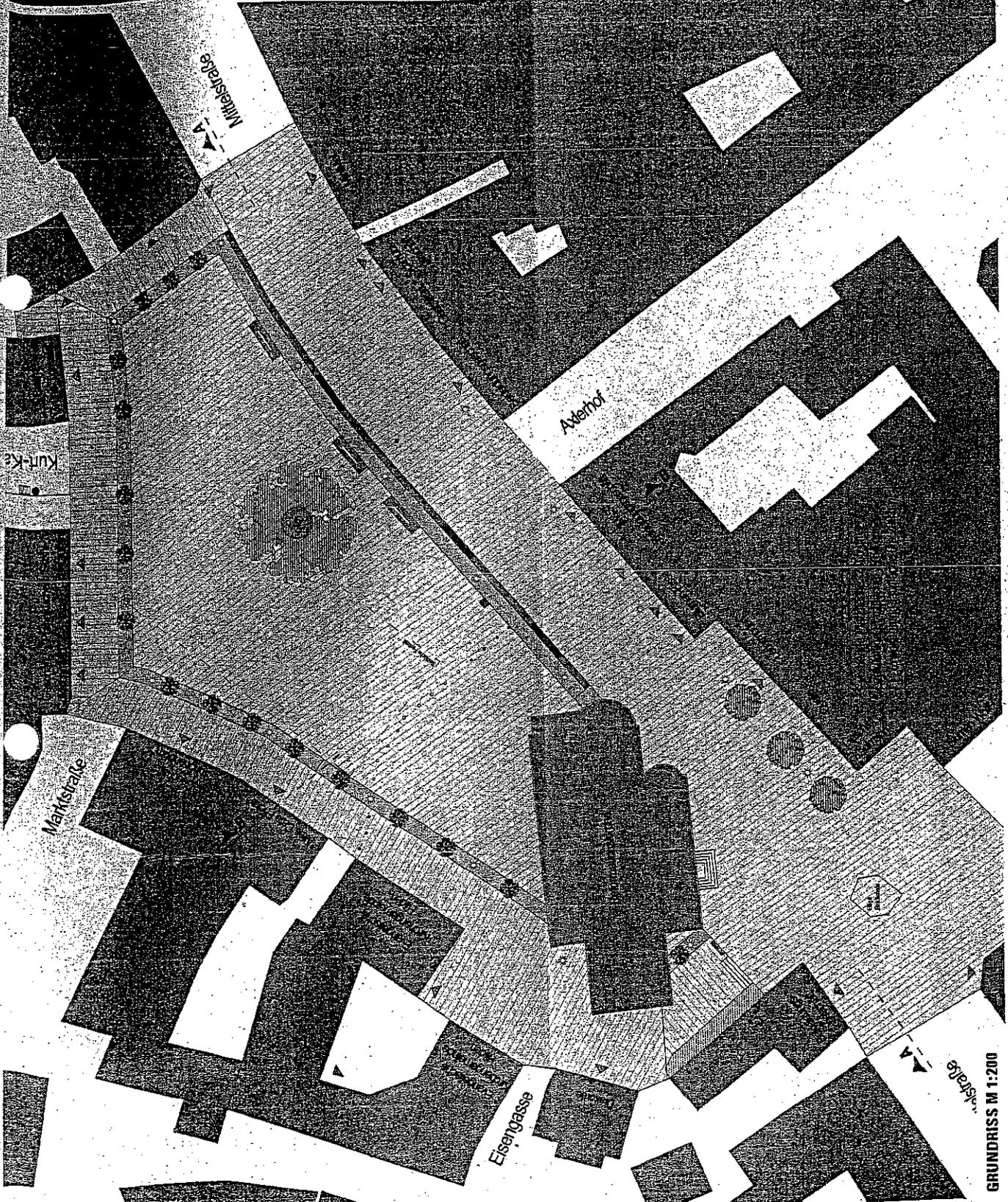
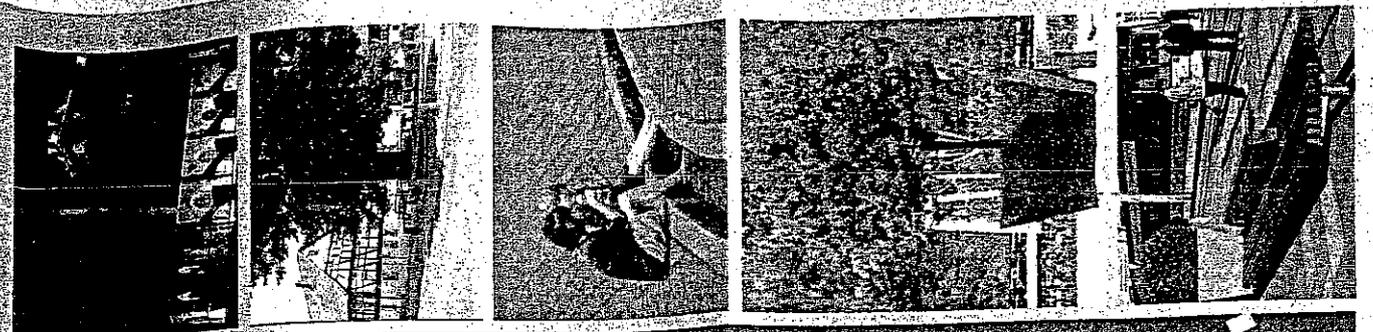
Eine Durchschrift Ihres Bescheides über die vorläufige Unterschutzstellung sowie eine Durchschrift der denkmalrechtlichen Erlaubnis bitte ich mir zur Vervollständigung meiner Unterlagen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Markus

STADTPLAN B-B M 1:200



ARCHÄOLOGISCH-BODENDENKMALPFLEGERISCHE BEWERTUNG

Hilden

Az. 333.45-52.1d/06-001

Umgestaltung „Alter Markt“

Archäologische Situation

Das Vorhaben betrifft den historischen Marktplatz und das unmittelbare Umfeld der mittelalterlichen Reformationskirche. Archäologische Untersuchungen belegen, dass der heutige, bereits aus dem 13. Jahrhundert stammende Bau, drei Vorgänger besaß, von denen der älteste vermutlich schon im 9./10. Jahrhundert errichtet wurde (Günther Binding, Bericht über die Ausgrabungen in niederrheinischen Kirchen, Bonner Jahrbuch 167, 472). Aufgrund der zentralen Bedeutung der christlichen Religion in unserem Kulturkreis bildete die Kirche damit seit mindestens 1000 Jahren den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, der die Gestalt des Ortes und seine Entwicklung entscheidend bestimmte. In ihrem Umfeld wurde bestattet und Markt abgehalten. Das Hildener Urkataster von 1830 (liegt der Stadt vor) belegt, wies der heutige Platz in seinem mittleren Bereich ursprünglich eine Bebauung auf.

Wie die Erfahrung zeigt, hinterließ eine derartige Nutzung nicht nur die Gräber eines langen Zeitraums und die Überreste historischer Gebäude mit den Spuren ihres Gebrauchs, sondern auch zahlreiche archäologische Funde und Befunde als Überreste des Marktgeschehens und der sonstigen Ereignisse im Bereich des Platzes. Derartige archäologische Bodenerkundungen sind grundsätzlich überall dort im Untergrund erhalten, wo keine umfassenden modernen Störungen erfolgten. Wie die jüngst aufgetretenen Funde menschlicher Knochen in Schürfen zeigen, bildet der Hildener „Alte Markt“ hierin keine Ausnahme. Dabei beschränkt sich die Erwartung von Bestattungen nicht auf den Bereich nördlich der Kirche, der noch im 19. Jahrhundert als Kirchhof genutzt wurde. Da die Überlieferung seiner Abgrenzung und Lage angesichts der langen Geschichte der Hildener Kirche relativ jung ist und unbekannt bleibt, wo früher bestattet wurde, können im gesamten Umfeld der Kirche Gräber auftreten. Einige Beispiele für Grabbefunde in vergleichbaren Platzsituationen sind Mönchengladbach-Giesenkirchen, Xanten und Dinslaken. Zahlreiche Funde und Befunde historischer Marktplatznutzung wie Brunnen, Pflasterungen, Spuren von Marktständen oder Fahr- und Fußspuren in erhaltenen historischen Geländeoberflächen wurden insbesondere in Duisburg und Geldern dokumentiert.

Befunderwartung

Im Untergrund des Platzes ist definitiv mit mittelalterlich-neuzeitlichen Gräbern sowie mit Schichten, Bodenveränderungen und Funden zu rechnen, die im Zusammenhang mit den Bestattungen und dem historischen Totenbrauchtum entstanden bzw. in den Boden gelangten. Weitere Funde und Spuren sowie Überreste von Anlagen sind infolge der langen Nutzung des Platzes als Marktstätte zu erwarten. Das gleiche gilt für Überreste von Gebäuden und sonstigen baulichen sowie wirtschaftlichen bzw. hauswirtschaftlichen Anlagen wie Brunnen, Fundamenten, Oberflächenbefestigungen und ähnlichem.

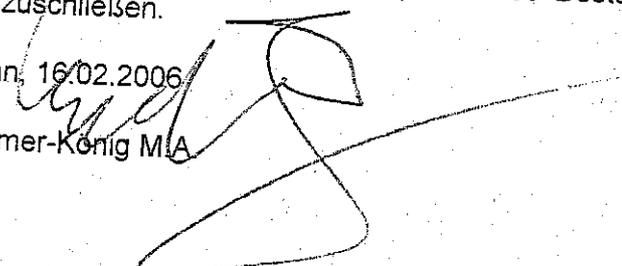
Die Tiefenlage der Befunde unter der heutigen Geländeoberfläche lässt sich zunächst nicht angeben. Viele, andernorts bekannte Beispiele zeigen, dass sie oft nur wenige Dezimeter unter dem aktuellen Niveau erhalten sind. In Bezug auf Bestattungen ist jedoch zu erwarten, dass sich im baubedingten Planum - rund 0,70 Meter u. GOF - vor allem Grabgruben abzeichnen und die Bestattungen tiefer liegen. Da allerdings unbekannt ist, wie sich die Gelände-

ARCHÄOLOGISCH-BODENDENKMALPFLEGERISCHE BEWERTUNG

oberfläche im Laufe der rund tausendjährigen historischen Nutzung verändert hat, sind auch Sarg- und Skelettfunde sowie Spuren des Bestattungsvorgangs im Eingriffsbereich nicht auszuschließen.

Bonn, 16.02.2006

Vollmer-König M.A.



24.02.2006

Rechnungsprüfungsamt
I/14-Sp**Unterlagen gem. §14 GemHVO: Umgestaltung „Alter Markt“**

Angesichts der finanziell ungünstigen Situation der Stadt Hilden wurde auch der Frage nachgegangen, ob zu den in der Kostenberechnung erfassten „direkten Projektkosten“ noch weitere Kosten hinzukommen können, die bisher nicht erfasst wurden.

Es ist prüfungsseitig grundsätzlich nachvollziehbar, dass die **direkt** mit dem Projekt zusammenhängenden Kosten in der Berechnung berücksichtigt wurden.

Im Erläuterungsbericht des Büros Licht und Raum wird auf „die Notwendigkeit umfangreicher Arbeiten an der unterirdischen Infrastruktur im Bereich Gas, Wasser, Strom, und Abwasser“ hingewiesen. Auf Nachfrage erteilte das Tiefbauamt die Auskunft, dass die erforderliche Erneuerung der Infrastruktur zum größten Teil von den Versorgungsträgern zu finanzieren sei. Während die Gas-, Wasser- und Stromleitungen so alt seien, dass sie von den Stadtwerken ohnehin zu erneuern seien, gebe es hinsichtlich der Verlegung von Leitungen der Deutschen Telekom Regelungen, die keine Kosten für die Stadt erwarten ließen.

Wie das Tiefbauamt außerdem festgestellt hat, ist eine Erneuerung des Regenwasserkanals in dem betroffenen Teil der Mittelstraße im Rahmen der Umgestaltungsarbeiten sinnvoll, da diese Maßnahme unabhängig von der Umgestaltung des Platzes mittelfristig ohnehin erforderlich werden würde. Die Kosten für die Kanalerneuerung sind in der Kostenberechnung für die Umgestaltung des Alten Marktes und der Mittelstraße nicht enthalten; sie werden vom Tiefbauamt noch gesondert veranschlagt.

Die der Kostenberechnung zu Grunde liegenden Flächen und Mengen sind nachvollziehbar.

In der vorgelegten Kostenberechnung wurden Mittelpreise vergangener Ausschreibungen angesetzt, soweit es sich um mit anderen Maßnahmen vergleichbare Leistungen handelt. Für die besonderen Leistungen im Zusammenhang mit Wassertechnik und Brunnen wird davon ausgegangen, dass das planende Büro die Kosten sorgfältig erkundet hat oder dort entsprechende Werte vorliegen. Auch im Bezug auf das in der Kostenberechnung zu Grunde gelegte Pflaster „Banera“ und die Kostenangaben in den Erläuterungen und Begründungen der Verwaltung zum Einsatz anderer Materialien geht die Rechnungsprüfung davon aus, dass diese Preisansätze auf ausreichenden Recherchen des Ingenieurbüros oder auf entsprechenden Werten von vergleichbaren Projekten basieren.

Im Übrigen wird auch prüfungsseitig darauf hingewiesen, dass die Risiken einer Winterbaumaßnahme und die Anforderungen des Denkmalschutzes zu Verzögerungen führen können, auch wenn die in den vorgelegten Unterlagen enthaltende Bauablaufplanung im Rahmen einer Ausschreibung soweit möglich verbindlich festgelegt werden sollte, was nach Rückfrage im Tiefbauamt beabsichtigt ist.

Im Hinblick auf das am 01.01.2007 in Hilden einzuführende „**Neue Kommunale Finanzmanagement**“ hält die Rechnungsprüfung außerdem folgenden Umstand für wichtig:

Ein Teil der Ausgaben für die Umgestaltung des Alten Marktes und des betroffenen Abschnitts der Mittelstraße wird nach dem 01.01.2007 als Investition zu aktivieren sein. Das bedeutet, dass die Investition über einen langen Zeitraum abgeschrieben werden kann und der Aufwand somit auf den gesamten Abschreibungszeitraum verteilt wird.

Mit der geplanten Maßnahme sind jedoch Ausgaben verbunden, die nicht aktiviert und damit nicht über die Folgejahre abgeschrieben werden können:

So wird der Teil der Ausgaben, der die Beseitigung der vorhandenen Straßen- und Platzfläche umfasst, unmittelbar im Haushaltsjahr der Durchführung als Aufwand zu verbuchen sein.

Außerdem sind gleichzeitig mit dem Rückbau die noch vorhandenen Werte des Straßenabschnitts der Mittelstraße und des Alten Marktes aus der Anlagenbuchhaltung auszutragen. In der Eröffnungsbilanz werden nämlich unter anderem auch die Werte der Straßen und Plätze als Teil des Eigenkapitals enthalten sein. Prüfungsseitig wird davon ausgegangen, dass der Abschnitt der Mittelstraße, der umgestaltet werden soll, noch einen erheblichen Wert darstellt, während bei der Platzfläche von einem geringen Wert ausgegangen wird. Die Beseitigung dieser noch vorhandenen Werte für die Anlage des neuen Platzes wird als Aufwand zu verbuchen sein und das Ergebnis des betreffenden Haushaltsjahres ebenfalls unmittelbar verschlechtern.

Auch wenn es sich nicht um große Beträge handeln wird, sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die geschilderten Umstände hinsichtlich der nicht aktivierbaren Ausgaben und des Austragens eines Restwertes aus der Anlagenbuchhaltung im Übrigen auch auf das Teilstück des Regenwasserkanals in der Mittelstraße zutreffen, dessen Erneuerung vorgezogen werden soll.

Spilken

Dr. A. A. A.

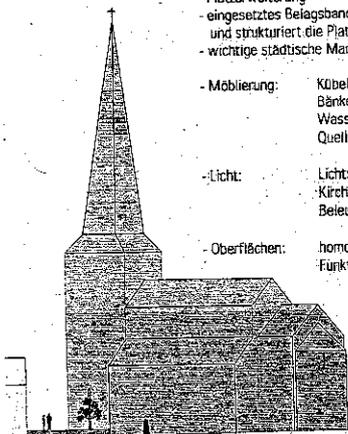
marktplatzhilden

FREIFLÄCHENGESTALTUNG ENTWURF

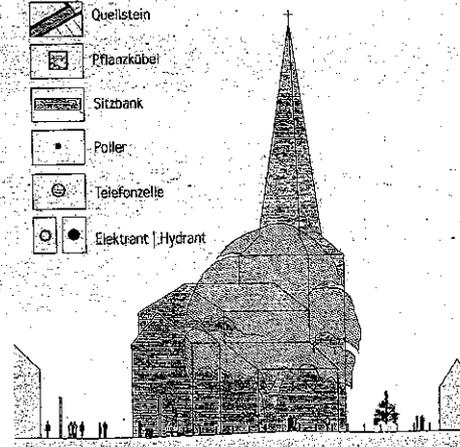
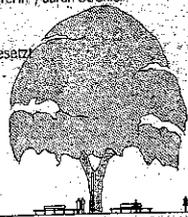


- stufenloser Zugang zum gesamten Platz
- Platzverweiterung
- eingesetztes Belagsband zeichnet architektonische Platzkanten nach und strukturiert die Platzfläche
- wichtige städtische Markenzeichen, die den Platz prägen
- Moblierung:
 - Kübel mit blühenden Sträuchern
 - Bänke entlang des „Wasserlaufs“ zum Schauen und Ausruhen
 - Wasserlauf steht für Spielfläche und Lebendigkeit
 - Quellstein und Mündungsstein akzentuieren den Wasserlauf
- Licht:
 - Lichtstele markieren die Mittelstraße und das Funktionsband
 - Kirche mit atmosphärischer Beleuchtung von innen und außen
 - Beleuchtung des Gelenkes („Eilige Einkäuferin“) durch Strahler
- Oberflächen:
 - homogene Belagsmaterialien
 - Funktionsband ist als „Platzrahmen“ abgesetzt

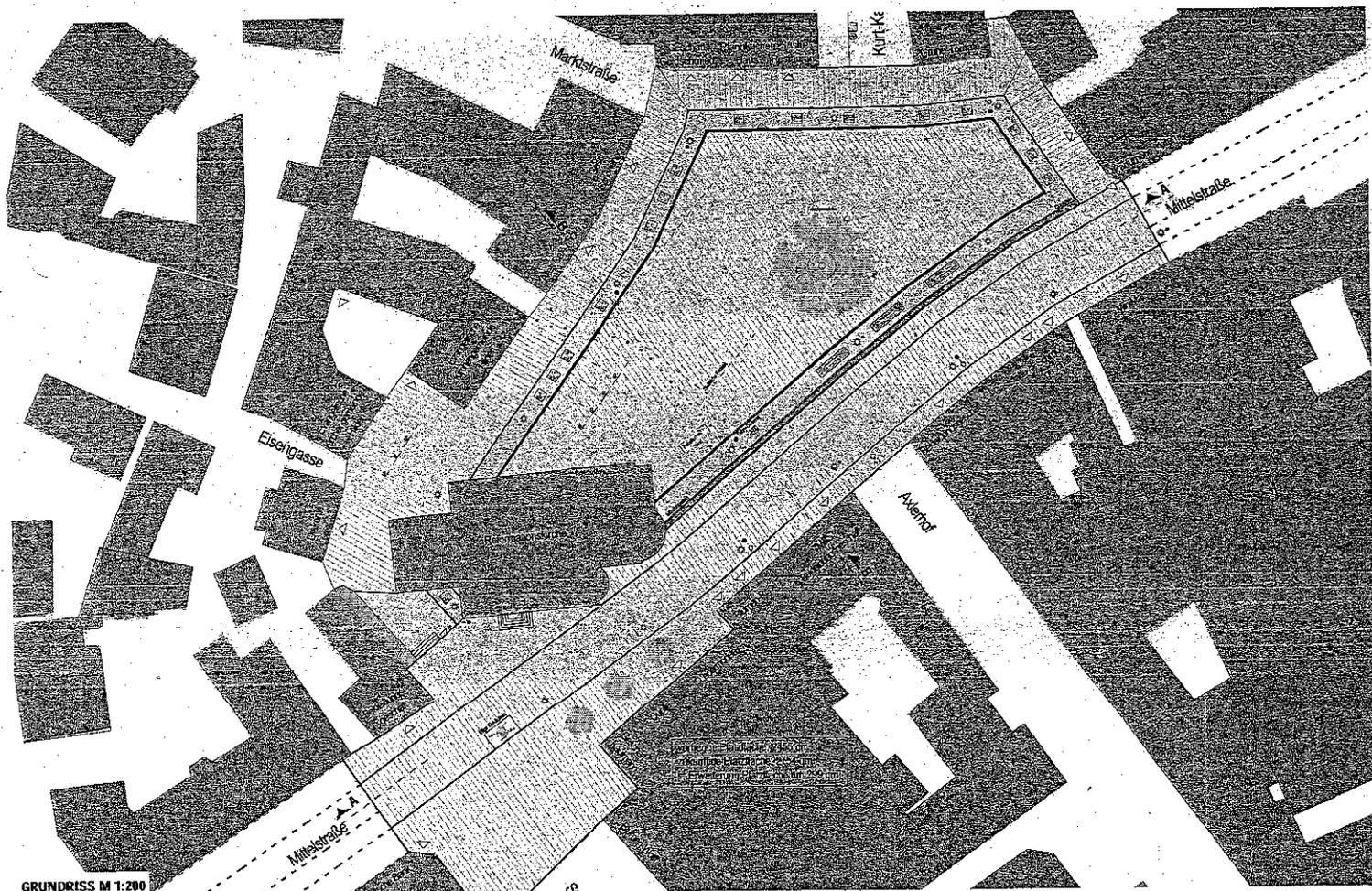
 Fabry-Denkmal	 Quellstein
 Wasserlauf	 Pflanzkübel
 Lichtstele	 Sitzbank
 Fahrradständer	 Poller
 Abfallbehälter	 Telefonzelle
 Postkasten	 Elektrant Hydrant



SCHNITT A-A M 1:200



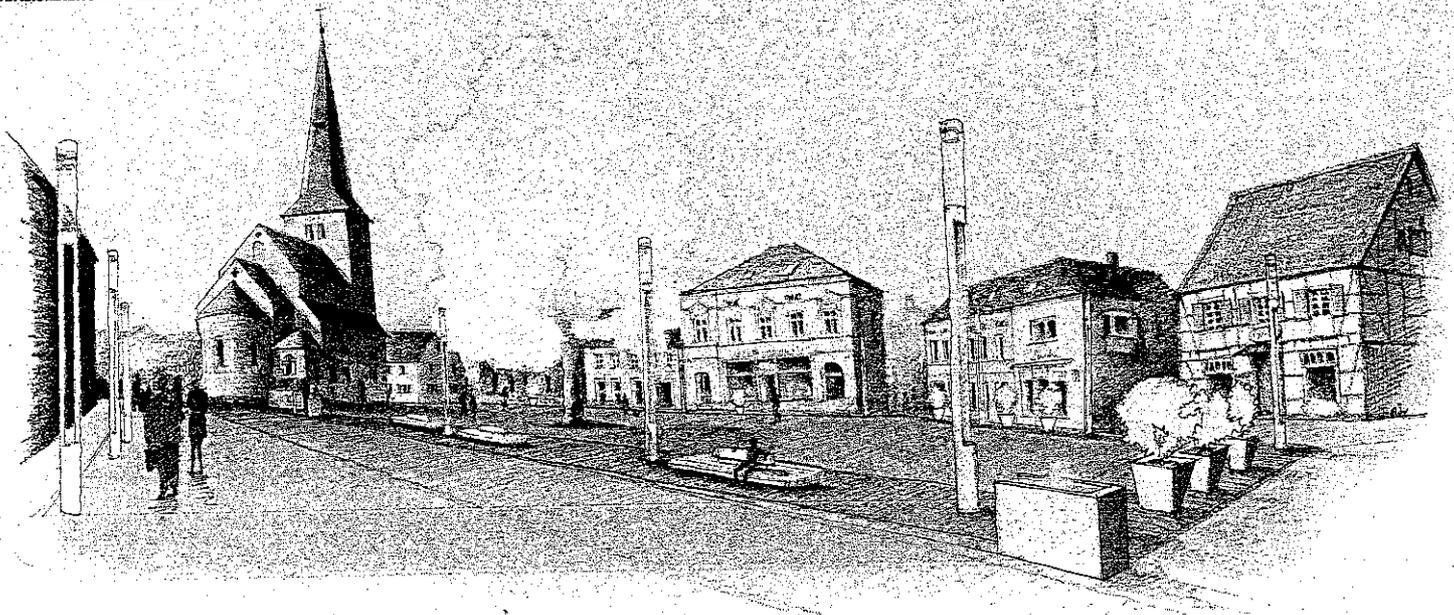
SCHNITT B-B M 1:200



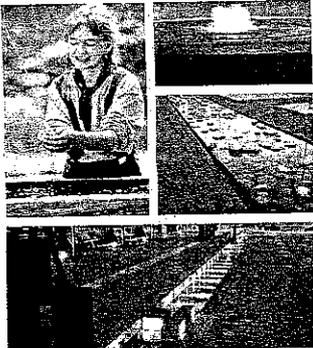
GRUNDRISS M 1:200

FREIFLÄCHENGESTALTUNG **marktplatzhilden** ENTWURF

VISUALISIERUNG ALTER MARKT



WASSERLAUF

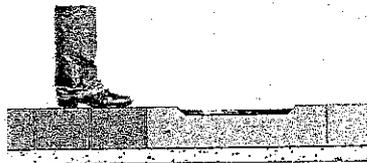


Assoziationsbilder Wasserlauf

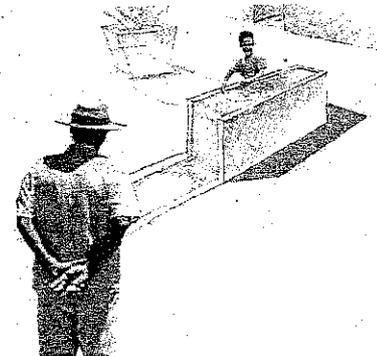


Wasserlauf Detail 1

- der Wasserlauf schafft eine attraktive Aufenthaltszone
- er ergänzt die Reformationskirche und die Friedenseiche als
- Attraktoren am Markt
- außerdem ist er als Zitat der Itter in der Innenstadt Hildens
- der Quellstein akzentuiert den Wasserlauf und nimmt Bezug
- auf den historischen Kontext am Alten Markt
- der Wasserlauf ist 40 cm breit, 3cm tief und seine Kanten sind
- um 45° geneigt er kann somit problemlos überschritten sowie
- überfahren werden

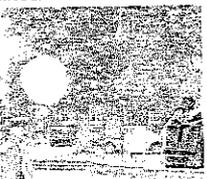


Wasserlauf Detail 2



Visualisierung Quellstein

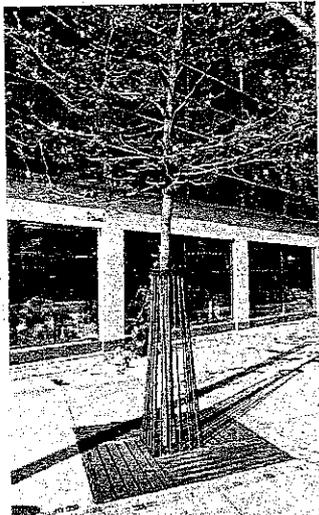
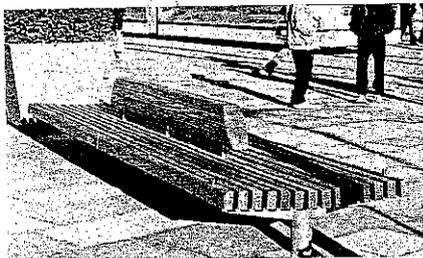
MÖBLIERUNG



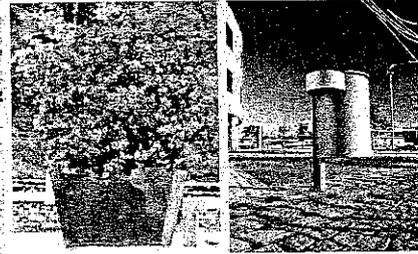
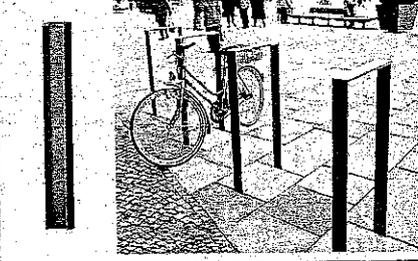
Felix Oberer



Möblierung Bestandsaufnahme



Beispiele Möblierung



BELÄGE



Anwendungsbeispiel
quarzitische Sedimentgestein



Anwendungsbeispiel
Granit

